

EL-0410-05 Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Auswahlverfahren:

- Anträge sind bis zum 31. August einzureichen.
- Die Auswahl erfolgt zum 31. Oktober.
- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität der Maßnahmen festgelegt.
- Die Finanzbudgets für die einzelnen Auswahlverfahren werden grundsätzlich zwei Monate vor dem nächsten Stichtag bekannt gegeben (Zur Sicherung der Effizienz des Mitteleinsatzes werden nach dem Auswahlverfahren verbleibende Restmittel, die nicht für eine Bewilligung des in der Rangliste derselben Bewilligungsbehörde folgenden Vorhabens ausreichen, vom LM wieder eingezogen, gegebenenfalls kumuliert und für ein in der Rangliste einer anderen Bewilligungsbehörde folgendes Vorhaben zugewiesen.).
- Die Bewilligungsbehörden lehnen nicht berücksichtigungsfähige Förderanträge ab oder setzen sie auf Wunsch des jeweiligen Antragstellers auf die Warteliste.
- Die Förderanträge aus der Warteliste, denen bis zur oder bei der nächsten Auswahlrunde nicht entsprochen werden kann, werden endgültig abgelehnt.

Projektauswahlkriterien:

Kriterium Gewichtung		Punkt- wert
Soweit ein Vorhaben eine Voruntersuchung betrifft, werden die Auswahlkriterien auf dieses Vorhaben im Hinblick auf die zu schaffende oder zu erneuernde Einrichtung, die Gegenstand der Untersuchung ist, entsprechend angewendet.		
1. Bedeutung der Basisdienstleistungseinrichtung für die betroffene Bevölkerung		
alternativ	a) Durch das Vorhaben ...	
	... wird die betreffende Basisdienstleistungseinrichtung zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung erstmalig zur Verfügung gestellt (dem steht die Wiedereröffnung einer vormals vorhandenen Einrichtung gleich).	15
	... wird die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch Erweiterung des Angebotes einer vorhandenen Basisdienstleistungseinrichtung quantitativ verbessert.	10
	... wird die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch die Erneuerung einer vorhandenen Basisdienstleistungseinrichtung qualitativ verbessert.	5
kumulativ	b) Vergleichbare Basisdienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung sind in dem Ort nicht vorhanden.	5
	c) Vergleichbare Basisdienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für die betreffenden Einrichtungen zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden.	5

alternativ ◀	2. Beitrag zu besonders herausragenden Einzelzielen Das Vorhaben - fördert durch die Verbesserung der Randzeitenbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder - trägt dazu bei, die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum aufrecht zu erhalten oder wesentlich zu verbessern oder - wirkt besonders positiv auf den Erhalt der Attraktivität des Ortes als Lebensraum für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs vor Ort.	10
		10
		10
alternativ ◀	3. Zugänglichkeit der Einrichtung Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der Basisdienstleistungseinrichtung zur Grundversorgung erstmalig hergestellt.	5
		5
		1
kumulativ ◀	5. Klima- und Umweltwirkung des Vorhabens a) Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie - zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Strom</u> im Umfang von • 100 % genutzt • mindestens 70 % genutzt - zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Wärme</u> im Umfang von • 100 % genutzt • mindestens 70 % genutzt b) Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens erfolgt der Anschluss des Gebäudes an eine vorhandene Erneuerbare-Energie-Anlage. Gemäß Planungsunterlagen wird die von dort bezogene regenerative Energie - zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Strom</u> im Umfang von • 100 % genutzt • mindestens 70 % genutzt - zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Wärme</u> im Umfang von • 100 % genutzt • mindestens 70 % genutzt c) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz durch erstmalige Herstellung oder Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnlicher Maßnahmen gesteigert. d) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wildlebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen. e) werden Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung für eine Regenwassernutzung im geförderten Objekt geschaffen (Regenwassernutzungsanlage).	15 10 15 10 15 10 5 5 1
	Schwellenwert (Mindestpunktzahl)	20